

Wildökologisches Forum Alpenraum
Tagung in Salzburg am 02. und 03. Juni 2016
Tagungsbericht

Sabine und Albrecht Linder



Dr. Fritz Völk, ÖBf-AG, eröffnet die Tagung und begrüßt die Teilnehmer.

(Am ersten Tag wird die Reihenfolge der Vorträge geändert.)

Als Einführung wird festgehalten, dass es ohne Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppierungen nicht zu einer Lösung kommt, schließlich sitzen die verschiedenen und wichtigen Interessensvertreter der Landmehrfachnutzung „in einem Boot“.



„Interessen unter einen Hut
bringen – eine harte, aber
lohnende Arbeit“

Michael Kornek

Fürstlich Schaumburg-
Lippische Forstverwaltung



Michael Kornek
erläutert den fürstlichen
Besitz – natürlich unterliegt
das Grundeigentum auch
einer vielfachen Nutzung!





Fürstlich Schaumburg Lippische Forstverwaltung Steyrling

Berufliche Entwicklung und Einrichtung in der Gemeinde

Michael Kornek

- Kanzleiförster 1987 – 2000
- Revierförster 2000 – 2012
- Leiter der FV 2013 - ?
- Gemeinderat 1998 - ? (2002 – 2015 Vizebürgermeister)
- Dorfladen
- Dorfmobil
- Tourismus
- Kultur

Die Hirsche der fürstlichen Jagd machen keinen gestressten Eindruck.



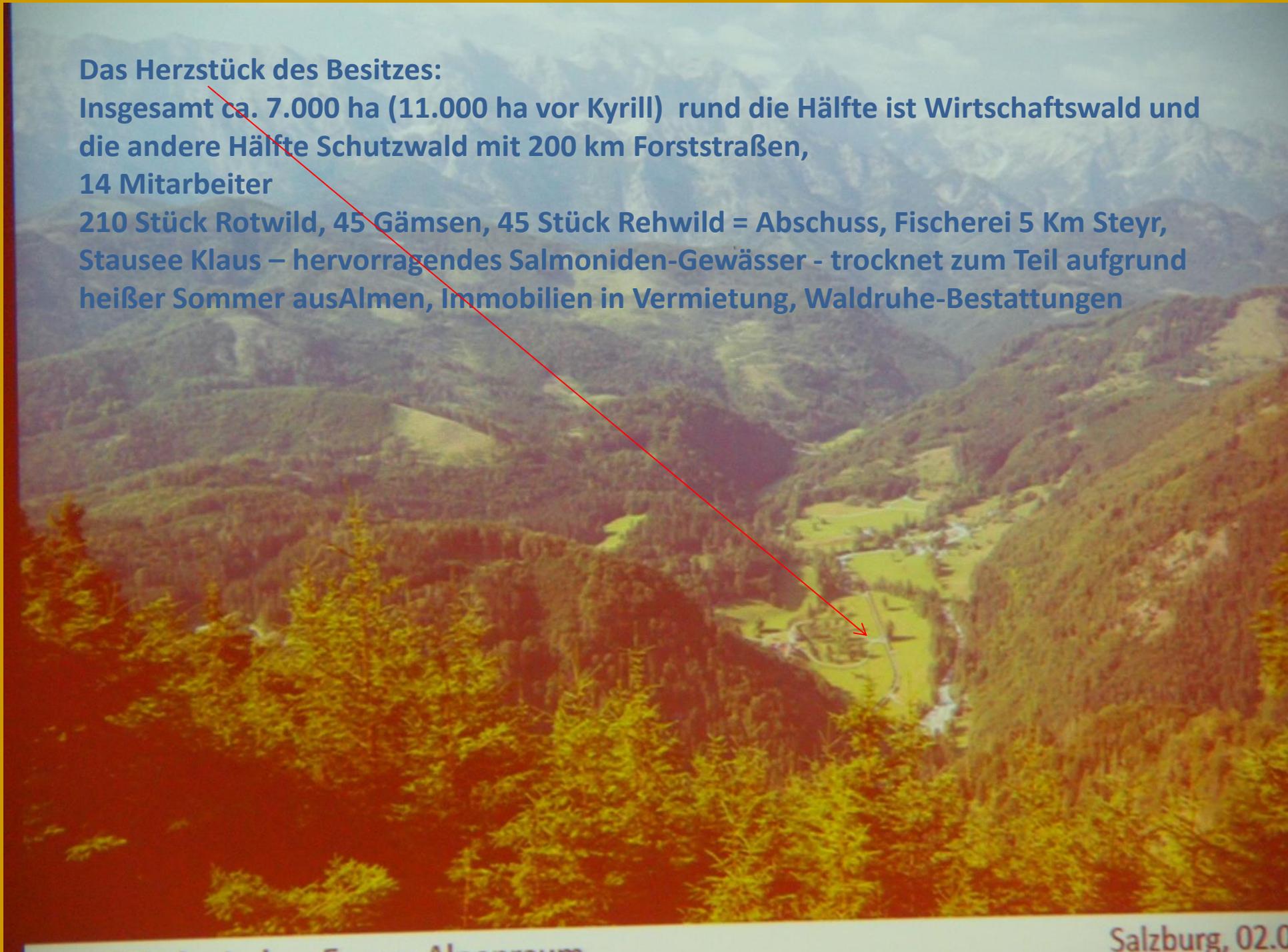
Das Herzstück des Besitzes:

Insgesamt ca. 7.000 ha (11.000 ha vor Kyrrill) rund die Hälfte ist Wirtschaftswald und die andere Hälfte Schutzwald mit 200 km Forststraßen,

14 Mitarbeiter

210 Stück Rotwild, 45 Gämsen, 45 Stück Rehwild = Abschuss, Fischerei 5 Km Steyr,

Stausee Klaus – hervorragendes Salmoniden-Gewässer - trocknet zum Teil aufgrund heißer Sommer ausAlmen, Immobilien in Vermietung, Waldruhe-Bestattungen



Jagd

3 Pächter, Abschussnehmer und 3.000 ha Regiejagd mit einem Förster und 2 Jägern

16 Ier Hirsche in 2015 /16 geschossen

Abschussplanerfüllung liegt bei 99,52 %

Keine KIRRung

6 Fütterungen mit ca. 660 Stück

Keine Rehwildfütterung

Fischerei

Stausee Klaus

Greifvogelvorführungen

Wandermöglichkeiten

Parcours: Bogenschießen

Reitwege

Mountainbiker werden auf 2 Wegen kanalisiert/Überquerung bis Hinterstoder

Gemeinde: 108 qkm und davon sind 70 qkm Forstverwaltung, Schule/Kindergarten vor Ort – aber wenige Arbeitsplätze – hier sieht der Grundeigentümer aber eine moralische Verpflichtung

Dialog mit allen
Interessensgruppen

SCHNITTE STELLE WALD

wir alle leben darin
davon
damit

Die ältesten Naturnutzer sind die Wildtiere.

Die Naturnutzer verlangen, dass auch die Forststraßen zum freien Gebrauch zur Verfügung stehen.

Erlebnis Natur soll gegeben sein – aber es sind immerhin mehrere Interessensgruppen beteiligt wie auf jeden Fall: Forst, Jagd: hier müssen Gebote und Verbote greifen

Aber wir haben nur eine Natur, mit der behutsam umgegangen werden muss!

Wildökologische Raumplanung ist dringend erforderlich!

- Der Wald gehört uns allen;
- Grundeigentümer leben vom Wald;
- Arbeitsplatz Wald;
- Dietmar Gruber (Mountainbiker) Streiter für diese Gruppierung und zieht auch weitere Interessensnehmer auf seine Seite; intensives Lobbying

Schlussfolgerung:

- Öffentlichkeit drängt in die Natur und zwar mehr als früher – die Naturnutzer haben aber verlernt mit der Natur richtig umzugehen.
- Alte Naturnutzer (z. B. Landwirte, Forstwirte, Grundeigentümer, Jäger) sind gefordert, Aufklärung zu betreiben! Druck wird stärker – richtige Planung muss her, um entsprechende Strecken freizugeben!



Fürstlich Schaumburg Lippische Forstverwaltung Steyr링

Schlussfolgerung:

Die Öffentlichkeit drängt nach wie vor in die Natur –
sie hat aber leider vielfach verlernt sich in ihr richtig zu verhalten!

2. Vortrag

ERFOLGREICHE JAGDMETHODEN IM KONFLIKTFELD DER MEHRFACHNUTZUNG DES ALPENRAUMES

WILDÖKOLOGISCHES FORUM ALPENRAUM

02|06|2016

M.SC. HENDRIK BLOCK – AKADEMISCHER JAGDWIRT

„Erfolgreiche Jagdmethoden im
Konfliktfeld der Mehrfachnutzung
des Alpenraumes“

Hendrik Block

Spezialist ÖBf u. a. für Jagd-
management, Forstbetrieb und
Waldnutzung

Der Lebensraum ist für alle
Wildtiere, Pflanzen und Menschen
geschaffen!



Forstwirtschaft: Naturverjüngung, Erschließung von Straßen für Mountainbiker/Tourismus, Schutzwald (Klimawandel)

Landwirtschaft: Grünlandnutzung, Erschließung von Almen, Extensivierung von unproduktiven Flächen

Tourismus ist der Motor im Alpenraum (man sollte versuchen zu einem „sanften Tourismus“ zu kommen).

Konsequenzen:

Das Wild kommt mit dieser Situation „Mensch“ besser klar als der Jäger. Der nutzbare Lebensraum wird kleiner – das Wild passt sich schnell dem geänderten Verhalten an und es kommt dadurch natürlich zu höheren Wildschäden z. B. im Bereich des Schutzwaldes (Sensibilität von Schäden nimmt zu) – hier wird dann die Forderung nach höheren Abschusszahlen laut!/Steigerung der Jagdstrecken, Steigerung des Jagddrucks, Folgerung: Unsichtbares Wild, Herausforderung für den Jäger größer, Rotwildaktivitäten verlagern sich, ist kaum noch auf freien Flächen anzutreffen, effiziente Jagdmethoden dringend gefordert, Jagddruck senken, Wild- und Waldgerecht Jagen, Schaffung eines gesunden Wildbestandes, Anpassungsfähigkeit des Wildes beachten.

ZONIERUNG

Ruhezonen/Intervallbejagung

- › Dient der Wildlenkung
- › Senken insgesamt den Jagddruck
- › Verändern das Raum / Zeit Verhalten
- › Erhöhen die Sichtbarkeit des Wildes
- › Senken Wildeinfluss im Schwerpunkt
- › Wirken sich positiv auf Jagderfolg aus

- › Müssen saisonal angepasst sein
- › Müssen flexibel genug sein, um Chancen nutzen zu können



GEZIELTES JAGEN

Sitze entsprechend positionieren
Schussfeld
Wind muss passen
Strategien wechseln – Wild lernt schnell
Gemeinschaftsansätze/Bewegungsjagden
Revierübergreifendes Denken wichtig!!

- > Jagdliche Infrastruktur optimieren
- > Nicht nur auf Freiflächen konzentrieren
- > Wildbewegung vom Gegenhang beobachten und gezielt bejagen
- > Jagen nur wenn die Chance auf Erfolg gegeben ist
- > **Saisonale und witterungsbedingte Wildbewegung nutzen**
- > Möglichkeiten auf Doubletten nutzen
- > Strategien wechseln



Fazit:

Der Jäger muss für das Wild unberechenbar sein!

Das Wild muss in den Vordergrund gestellt werden und nicht die Jagd!

Eine übergreifende wildökologische Raumplanung ist von großer Bedeutung!



Veronika Fessl

**Sprecherin der Alumni-
Fachgruppe Jagdwirt**



Anschl. Diskussion :
Aufklärung aller
Interessensgruppen muss in
den Vordergrund gestellt
werden, der Druck muss aus
der Diskussion genommen
werden!







Resümee

Prof. Dr. Friedrich Reimoser

Universität für Bodenkultur, Wien

Primär hat der Mensch mehr Probleme als das Wildtier mit der Situation im Wald – die Konzentration ist auf den Jäger gelenkt und nicht auf das Wild.

Was mache ich als Grundeigentümer? Der „Dampf“ ist vom Kessel zu nehmen bei den Diskussionen mit den Naturschützern und Mountainbikern.

Als Grundeigentümer muss ich im Dialog bleiben – ist allerdings auch ein mutiger Weg! Die angesprochene Gesprächsrunde von Hrn. Kornek ist vorbildhaft!



Der Jäger tut sich immer schwer, zumal nach Prof. Beutelmeyer der Jäger immer oberflächlicher sein Hobby Jagd ausüben wird.

Z. B.: Falsche Position der Hochsitze ist ein „Frühwarnsystem“ für Wildtiere, Jäger jagen unter erschwerten Bedingungen und brauchen das nötige Rüstzeug. Es läuft immer wieder auf gesellschaftspolitische Fragen hinaus. Das Denken muss integral erfolgen (im Bereich Wasser wird dies schon gemacht). Es muss Spielregeln für die Menschen, die Landwirtschaft, etc. geben. Wildökologische Raumplanung muss in die gesamte Raumplanung/-konzeption eingebunden werden.



Aus dem Interesse des Grundeigentümers heraus muss die entsprechende Balance zwischen den verschiedenen Interessensgruppen gefunden werden, dies ist auch für den Grundeigentümer nicht einfach.

Es gibt 5 nachhaltige Landnutzer:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Erholungssuchende/Tourismus
- Fischerei
- Freizeitnutzer

All diese Gruppen müssen die Balance finden, die nur der Grundeigentümer mit Hilfe der Behörde und der Akzeptanz aller anstoßen kann.

Die Waldstrategie 2020 ist gerade verabschiedet worden, sie beinhaltet wesentliche Maßnahmen.

Dipl.-Ing. Felix Montecuccoli,
Präsident Land & Forst Betriebe
Österreich – führt in den zweiten
Tag ein.

Der Grundeigentümer hat eine
hohe Verantwortung gegenüber
seinem Erbe, seinen Mitarbeitern
und der Weitergabe des Besitzes.
In diesem Sinne muss er darauf
achten, dass die Mehr-
fachnutzung des Grundeigentums
durch Landwirt-/Forstwirtschaft
und Jagd immer in einem
ausgewogenen Verhältnis dieser
unterschiedlichen Interessen
stattfindet.



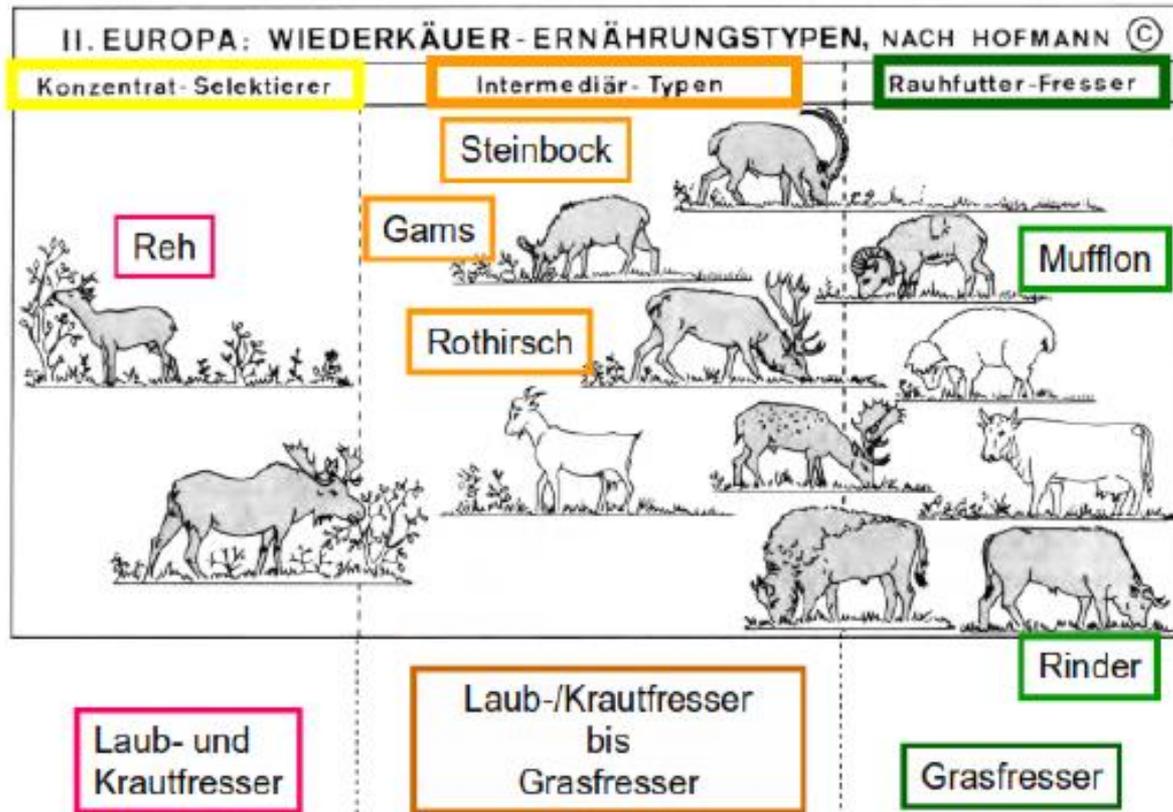
Lebensraum des Rotwildes –
Ansprüche und Nutzungsverhalten

Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer
Universität für Bodenkultur, Wien



Verbreitung Mitteleuropa: Suboptimal führt zu Konflikten

Ernährungstyp: Intermediärtyp mit Tendenz zum Rohfutterfresser



(Hofmann 1982)

Verbreitung des Rotwildes



aktuell

Rotwild in den schottischen Highlands



Der Alpenraum ist mehr als Nationalpark und Wildtierparadies!

Es wurden Untersuchungen in den Donau-Auen, in Murau und Salzburg über den Lebensraum und das Verhalten des Rotwildes durchgeführt und zwar in Bezug auf den Menschen und sein Verhalten in diesem Habitat. Z. B. wurde die Wegenutzungsintensität untersucht. Das Rotwild ist anpassungsfähig und bleibt nah an den Wegen, wenn die Erholungssuchenden diese nicht verlassen.



„Landschaft der Furcht“

Laundré et al. 2010

- „gefährliche“ Zonen überwiegen
- Rückzug:
 - dichte Bestände
 - schwer zugängliche Lagen
 - Dunkelheit
- → stark erhöhtes Wildschadenrisiko
- → „unsichtbares Wild“ → nicht erlegbar



Aufgrund der vielfachen Nutzer kann das Rotwild den Lebensraum nicht entsprechend nutzen und es zieht sich mit seinen Aktivitäten in die Dunkelheit zurück.



Donau-Auen:

Rotwild lebt in Österreich nur noch in einem stark fragmentierten Lebensraum. In den Rotwildgebieten steigt der Druck durch die immer stärker werdende Erholungssuche in der freien Natur. Dieses Konfliktpotential wird dadurch erhöht, dass immer mehr Wegegebote und Leinplicht für Hunde umgangen werden. Das Rotwild benötigt ca. 70 ha im Winter – es geht hier auch ins Marchfeld – und ist im Sommer in Feldgehölzen und nutzt die offene Landschaft.

In wenig gestörten Gebieten kann die Fütterung ein Lenkungsinstrument sein und damit die Tragfähigkeit des Winterlebensraums erhöhen. Unterschiede der Nutzung des Geländes sind immer zeitlich und räumlich gegliedert.

Habitat– Gut Fischhorn

In den Jahren 2002 und 2003 zerstörten heftige Sturmereignisse und darauf folgende Borkenkäferkalamitäten große Waldflächen in weiten Teilen Österreichs. Die Unternehmenspartner haben sich zum Ziel gesetzt, auf die sich dynamisch verändernden Ausgangsbedingungen nach den Windwurfereignissen frühzeitig zu reagieren und das Wildtiermanagement im Untersuchungsgebiet entsprechend anzupassen, um eine nachhaltige Landnutzung und die Wirkungen des (Schutz-)Waldes sicher zu stellen. Dieses Anliegen besteht nach Windwurfereignissen vielerorts, weshalb im Rahmen dieses Projektes ein dynamisches, integrales Wildtiermanagementsystem entwickelt werden soll, das in seinen Grundzügen auch für andere Windwurfgebiete mit ähnlicher Ausgangslage anwendbar ist.

Ziel des vorliegenden Projektes ist die Erarbeitung eines Vorgehensmodells für die Anpassung des Wildtiermanagements an die sich dynamisch verändernde Wildschadenanfälligkeit und Wildlenkungsmöglichkeit nach Windwurfereignissen zur Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung bei gleichzeitiger Integration von Wildtieren in die Kulturlandschaft sowie Förderung des Wiederaufbaues und der Erhaltung stabiler (Schutz-)Waldbestände.

Um das Projektziel zu erreichen, werden alle für Wildtiere und Wildtierlebensräume relevanten Landnutzensektoren im Untersuchungsgebiet in integraler Weise berücksichtigt. Konkret werden die Nutzergruppen Jagd, Forstwirtschaft, Landwirtschaft sowie das Freizeit- und Erholungsmanagement mit einbezogen, um Entscheidungsgrundlagen für eine Maßnahmenabstimmung der einzelnen Sektoren zur Verfügung zu stellen. Diese Herangehensweise stellt einen innovativen Ansatz dar, da das Management von Wildtieren nicht nur sektoral sondern integrativ, das heißt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen und Wirkungen aller beteiligten Landnutzerguppen, bearbeitet wird.

Unvorhergesehene Gefahren wie Paragliders lassen das Rotwild dann für 3 Tage in den Schutzwald ziehen.

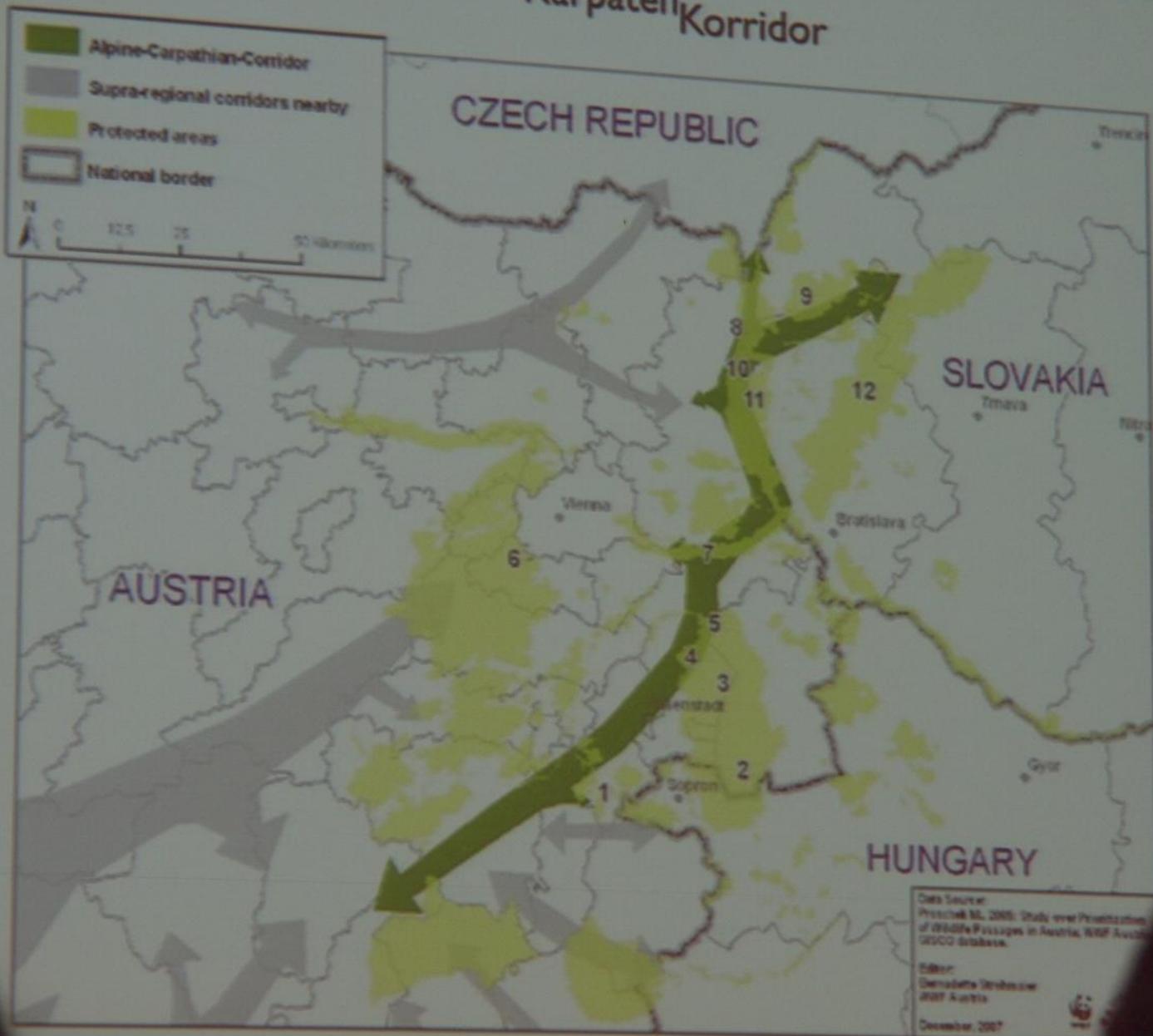
Die Einflussfaktoren müssen quantifiziert werden.

Potentielle Störung durch Jäger - jagdlich bedingte „LANDSCHAFT DER FURCHT“

Der Jagddruck wird minimiert, wenn die Jagd intelligent ausgeübt wird.

Jagd ist sonst Störung - das Rotwild zieht sich in den Schutzwald zurück und richtet natürlich in diesen Tagen einen Schaden an.

Alpen-Karpaten-Korridor



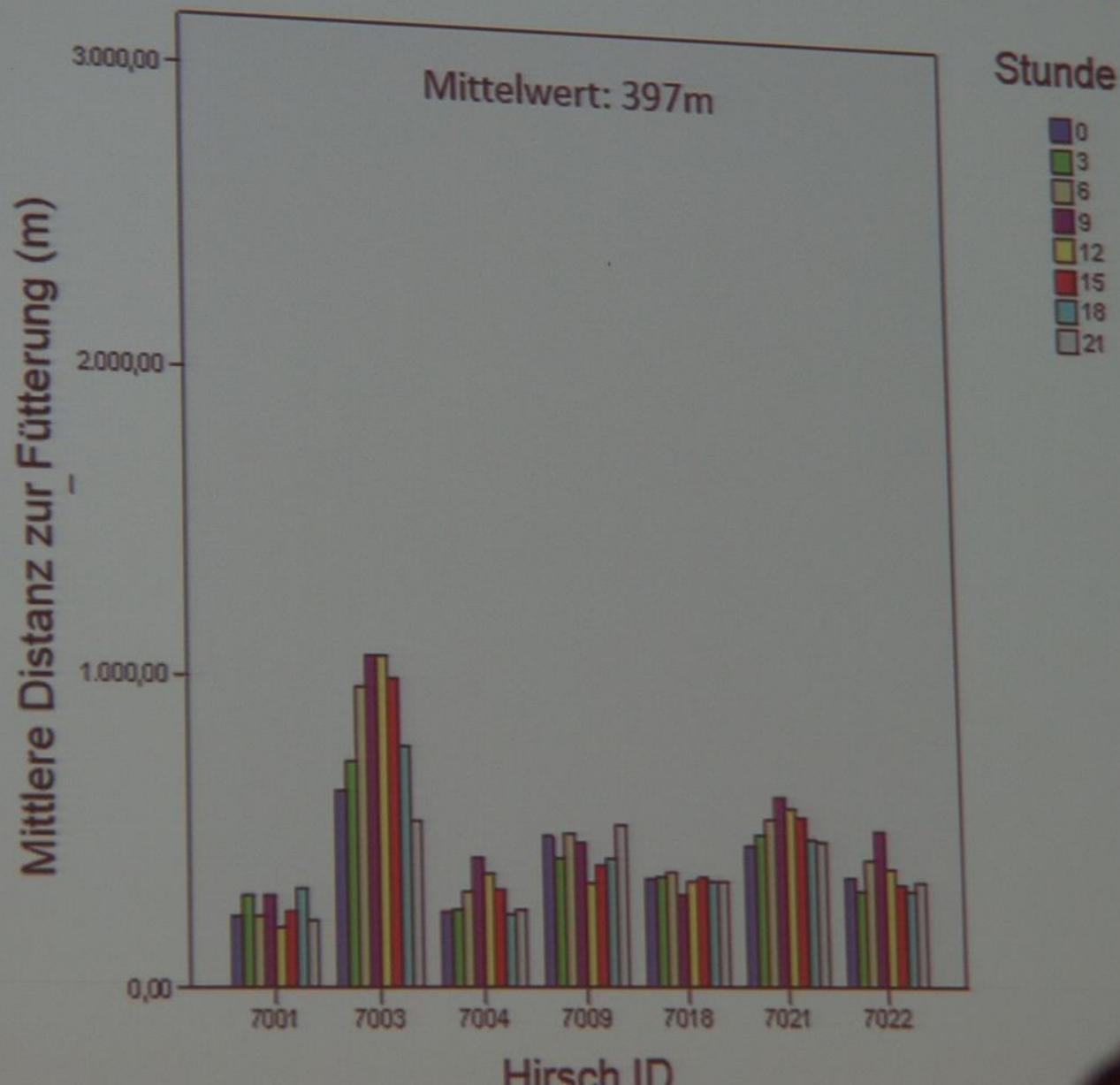
Mitten durch diesen Korridore verläuft eine traditionelle Wanderroute der Wildtiere.

„Für die Erhaltung vitaler Populationen ist der genetische Austausch, etwa zwischen den Tiefland-Auen und den Berggebieten essentiell“.

Dafür müssen geeignete Grünflächen und Ruhezone ausgewiesen und durch Verankerung in der Raumplanung gesichert werden. Auch eine gezielte Strukturierung der Landschaft durch Brachen und Hecken schafft Leitlinien der Orientierung für wandernde Arten. Bestehende Zerschneidungen wie Autobahnen müssen zusätzlich durch Grünbrücken überwunden werden.

„Lebensraumvernetzung ist der Schlüssel für die Zukunft unseres Artenspektrums“.

Distanz zur Fütterung Winter Hirsche



Allgemeines Fazit

- Der vermeintliche König der Wälder muss sein Königreich verlassen dürfen, um auf Offenflächen ungestört seinen Nahrungsbedarf decken zu können
- Im Alpenraum braucht es rotwildgerechte Lebensräume und lebensraumangepasste Rotwildbestände
- Wildökologische Raumplanungen und integrale Wildtiermanagementstrategien müssen großräumig konzipiert und ständig weiterentwickelt werden

Rotwildmanagement ist eine
gesamt-gesellschaftliche Aufgabe

**Lebensraumnutzung durch den
Menschen
Ansprüche/Verhalten im gesetzlichen
Kontext**

Wildökologisches Forum Alpenraum 2016

3.6.2016

Lebensraumnutzung durch den
Menschen – Ansprüche/Verhalten im
gesetzlichen Kontext

Dipl.-Ing. **Dr. Nikolaus Lienbacher**,
MBA, Landwirtschaftskammer Salzburg

„Die Freiheit, aufzubrechen, wohin ich
will“ spiegelt die heutige Zeit wieder -
(Reinhold Messner)



- Die Landschaft versteht sich heute als die Säule im Fremdenverkehr.
- Neo-Nature: Wie die neue Natursehnsucht Gesellschaft, Konsum und Märkte verändert, Natur wird zum Lernort – Megatrend der Gesellschaft
- Kraftquelle Natur
- Regrounding: zu mir selbst finden
- Ansprüche der Freizeitnutzung
- Tiefe Verbundenheit mit der Natur haben
- Menschen wollen Wildtiere in der freien Natur erleben
- Österreich ist eine Urlaubsrepublik
- Tourismus als bedeutender Freizeitweig
- Alpenkonvention spricht auch im Tourismusprotokoll vom Ziel des Tourismus – Lenkung der Besucherströme
- Raumplanung für nachhaltige Nutzung entwickeln

All diese Begrifflichkeiten wurden in unseren früheren Tagungen bereits angeführt und diskutiert. Dr. Lienbacher versucht heute die Begrifflichkeiten „Betreten“ und „Begehen“ der Natur zu entschlüsseln (Arten der Benutzung).

In Österreich existiert ein allgemeines Betretungsrecht unter dem Begriff Wegefreiheit. In den letzten Jahren hat die Nutzung um ein Vielfaches zugenommen (Mehrfachnutzung des Waldes). Hierdurch treten Spannungsfelder mit den Grundeigentümern und Jägern auf (Forstrechtliche Beschränkungen ForstG).

- **Ansprüche an die Freizeitnutzung im Alpenraum nehmen zu**
 - Technisch geprägte Freizeitnutzungen für wirtschaftlichen Erfolg des Tourismus unverzichtbar
 - Zunehmendes Vordringen in den freien Schiraum, stärkere Frequentierung der Berge im Sommer
- **Naturorientierte Freizeitaktivitäten gewinnen an Bedeutung**
 - Größerer Flächenanspruch im Sommer
 - Erfordern Lenkung und Bewusstseinsbildung
 - Panoramawege, Themen- und Erlebniswege
- **Ziel: Ergänzung technisch geprägter und naturorientierter Freizeitnutzungen, keine Überbeanspruchung der Natur, Respektierung anderer Nutzungsinteressen**

Zukunft des Tourismus in Österreich

Die Urlaubsrepublik – Die Zukunft des Tourismus in Österreich*

- **Tourismus als wichtigster Wirtschaftszweig in Ö (15% des BIP)**
- **Hoher Stellenwert des Tourismus für den Menschen**
- **Genießer der regionalen Freizeitinfrastruktur**
- **Die Hälfte der Österreicher verreist nicht**
- **30% der Österreicher verreist im Inland**
 - **Zukunftsmarkt Urlaub zu Hause**
 - **Erfordert Freizeitangebote und Einrichtungen**
- **Angebotsschätze einer Region finden**
- **Schöne Landschaft, Bademöglichkeiten, Infrastruktur sind entscheidend für Urlaubsort**
- **Ältere Reisende urlauben überdurchschnittlich häufig in Ö**
- **Für 70% der Deutschen ist die schöne Landschaft maßgebend**
- **80% der Südkoreaner kommen wegen der schönen Natur**

Definition Betreten/Begehen

- **Betreten:**

- Heißt im Wortsinn, seinen Fuß auf eine bestimmte Stelle setzen, in einen Raum eintreten, hineingehen
- Bezieht sich somit nur auf das fußläufige Begehen
- Betreten heißt „Nicht-Befahren“

- **Begehen:**

- Spazieren, Wandern, Joggen
- Laufsportarten, bei denen einfache Sportgeräte benutzt werden
 - Nordic Walking, Skilanglauf, Skaten, Schlittschuhlaufen
- Miteingeschlossen sind auch die Mitnahme von Gegenständen wie Kinderwagen, Kinderfahrräder, Tretroller, Handschlitten, Krankenfahrsstuhl,
- Besteigen von Felsen ist ein Grenzfall
- Besteigen von Bäumen ist nicht mehr umfasst

Betretungsrecht

- **Befugnis** zum kurzfristigen bzw. vorübergehenden Aufenthalt, wenn ohne Verweilen ein intensiver Naturgenuss oder die gewünschte Erholung nicht richtig möglich ist
 - Stehen, Sitzen, Rasten, Lagern und Verzehr von Speisen und Getränken, Rauchen
 - Fußläufig ausgeübte natur- und landschaftsverträgliche spielerische und sportliche Betätigungen
 - Ballspielen, Verstecken, Schnitzeljagd, Rodeln, Drachensteigen

Betretungsrecht

- **Überschreitungen:**
 - Waldfeste, Volksläufe, Open Air-Konzerte
 - Wenn diese nicht mehr in erster Linie dem Genuss von Natur und Landschaft dienen
- **Nicht vom Betretungsrecht abgedeckt sind:**
 - Radfahren, Reiten, Kutschenfahrten, Schlittenfahrten mit Pferde- oder Hundegespannen
 - Intensive Formen des Aufenthaltes wie Zelten, Feuermachen, Grillen, Aufstellen von Tischen, Bänken, Sonnenschirmen

Freie Landschaft/Straßen und Wege

Freie Landschaft:

- Gebiete des unbesiedelten Bereichs bzw. Grundstücke außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
 - Felder, Wiesen, Wälder, Gehölze, Bergweiden, Heide- Öd- und Brachflächen, Wegränder, Feldraine, Böschungen, Dämme, Uferstreifen, Auen, Strände, (Biotope)

Straßen und Wege:

- Befestigte oder naturfeste Wirtschafts-, Feld-, Wiesen-, Wald-, Forst-, Wander-, Rad- und Reitwege
 - Öffentliche Wege und Straßen dürfen im Rahmen der straßenpolizeilichen Vorschriften benützt werden
 - Ausfluß des straßenrechtlichen Gemeingebrauches geht weiter als das forstrechtliche Betretungsrecht

Gemeingebrauch - Definition

- **Nutzung, die jedermann** ohne Gestattung des Eigentümers und ohne behördliche Bewilligung **erlaubt ist, andere nicht ausschließt und auf öffentlichem Recht beruht**
- Kann auch als **öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit** bezeichnet werden
- **Kein Gemeingebrauch:** Wenn Nutzung erst von Eigentümer des genutzten Gutes gestattet werden muss oder wenn Nutzung von der Behörde wegen ihrer Auswirkungen auf die Nutzungen anderer bewilligt werden muss oder überhaupt verboten ist
- Wenn die Nutzung nur Einzelnen zusteht

Inhalt und Umfang des Gemeingebrauches

- **Ergeben sich aus dem jeweiligen Gesetz**
- Abstufungen möglich
 - Geringfügiges Eingriffsrecht Bsp: § 8 WRG, § 2 LFG
 - Erhebliches Eingriffsrecht Bsp: § 33 ForstG, WBG-Gesetze
- **Begründung**
 - Durch Widmung (gesetzliche Vorschrift, VO, langjährige Übung, rechtsgeschäftlichen Akt)
 - Bsp: § 33 ForstG, § 8 WRG
- **Beendigung**
 - Hoheitlichen Akt (Gesetz, VO)
 - Nicht durch privatrechtliche Verfügung des Eigentümers
- **Sondernutzungen**
 - Gehen über den Gemeingebrauch hinaus wie zB Anlage von Wegen, Bohrhaken

Forstrechtliche Beschränkungen

Bannwald	Baustellen von Bringungsanlagen inkl. Gefährdungsbereiche	Christbaumkulturen
Forstschädlingsbekämpfungsflächen	Gerätelagerplätze Materiallagerplätze	Holzausformungsplätze, Holzlagerplätze
Jungwuchsflächen bis 3m Höhe (Neu- und Wiederbewaldungsflächen)	Gesperrte Flächen des Eigentümers (vorübergehend oder dauernd)	Saatkämpe
Tiergärten, Parks	Gebiete mit Waldbrandgefahr	Forschungsflächen
Schadensflächen (Sturm, Schnee..)	Flächen, wo Holz geschlägert wird	Alpengärten

Sperren nach dem ForstG

- **Sperre:**
 - Herausnahme einer Waldfläche von der allgemeinen Benützung zu Erholungszwecken
 - Durch eine nach außen hin in Erscheinung tretende Willenserklärung (ausdrücklich oder konkludent)
- **Ausdrückliche Sperren**
 - Sperrerklärung durch Beschilderung (Worte, Zeichen)
 - Warnbeschilderung
 - Wegegebotsbeschilderung
- **Konkludente Sperren**
 - Zäune und Absperrungen jeder Art

Wegefreiheit im Bergland

- **Rechtsgrundlagen:**
 - Salzburger Gesetz über die Wegefreiheit im Berglande 1970
LGBl 1970/31 idF 2005/58
 - Kärntner Gesetz über die Wegefreiheit im Berglande 1923
LGBl 1923/18
 - Steirisches Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland 1922
LGBl 1922/107 idF 2001/71
 - Oberösterreichisches Tourismusgesetz 1990 LGBl 1989/81
idF 2009/102
 - Steiermärkisches TourismusG1992 LGBl 1992/55 idF 2014/57
 - Tiroler TourismusG 2006 LGBl 2006/19 idF 2014/76
 - Niederösterreichisches Tourismusgesetz LGBl 2010/74
 - Vorarlberger Straßengesetz LGBl 1969/8 idF 2009/36
 - Vorarlberger Sportgesetz LGBl 1972/15 idF 2008/36

Benutzung des Luftraumes

Rechtsgrundlagen:

- **Luftfahrtgesetz**
 - Benutzung des Luftraumes ist für Luftfahrzeuge im Flug frei
 - Zivilrechtliche Zustimmungserklärung des Verfügungsberechtigten ist einzuholen, wenn Grundstück für Außenabflug genutzt werden soll
- **Sportarten**
 - Hänge- und Paragleiten
 - Fallschirmspringen
 - Drachenfliegen
 - Ballonfliegen
 - Sportfliegen
 - Modellfliegen

Wegefreiheit und seine Schranken

Rechtsgrundlagen		Einschränkungen	
Forstgesetz § 33 <i>Betretung zu Erholungszwecken</i>	WBG <i>Betretungsrecht im Bergland</i>	Forstgesetz <i>Sperren, Jungwald, Katastrophenflächen, Forschungsflächen, Christbaumkulturen, Lagerplätze, Waldbrandbekämpfungsg.</i>	
TourismusG	Vlb StraßenG		
Bundes-, Landesstrassenrecht GSGG	Naturschutzrecht <i>Betretungsverbote</i> <i>Beschränkungen</i>	Nationalpark-gesetze <i>Wegegebote</i> <i>Betretungsverbote</i>	Jagdgesetz <i>Sperren zur Abschußvornahme, Treibjagden</i> <i>Wildschutzgebiete -</i> <i>Wegegebote</i> <i>Wildgehege</i> <i>Fütterungsbereiche</i> <i>Ruhezonen</i> <i>Wintergatter</i> <i>Habitatschutzgebiete</i> <i>Wildschutzgebiete</i>
SportG	FischereiG	Feldschutzgesetze <i>Betretungsverbote</i>	
Schiffahrtsrecht	WasserrechtsG	Höhlengesetz	
Luftfahrtgesetz	ABGB	Luftfahrtgesetz	

Konsequenzen aus dem Nutzungsverhalten

- *Weniger Gesetze, mehr Hausverstand*
- *Nutzung des gesetzlich vorhandenen Spielraumes*
- *Vertragliche Lösungen vor gesetzlichen Regelungen*
 - *Grundsatz der Freiwilligkeit, Entgeltlichkeit und Vertraglichkeit*
- *Landnutzerinteressen in Einklang bringen*
- *Bewusstsein schaffen für die Auswirkungen eines Tuns/Unterlassens (Wildökologisches Forum Alpenraum)*
- *Kommunikation und Dialog*

Beachtet werden muss das Nutzerverhalten – hier muss es entsprechende Spielregeln geben, die akzeptiert werden müssen!

Es können zeitliche und räumliche Regeln sein, die der Nutzer nicht unbedingt als relevant ansieht (Betretungsrecht vs. Grundrecht ABGB §§ 354/364).

Es muss eine gewisse Besucherlenkung erfolgen.

Länder wie Bayern, Slowenien, Südtirol, Schweiz haben hier andere Regeln aufgestellt.

Bayern: Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Staat und Gemeinden sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen. Alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, Bergweide, Fels, Ödungen, Brachflächen, Auen, Uferstreifen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, können von jedermann unentgeltlich betreten werden. Es ist nur untersagt, wenn der Grundeigentümer dies u. a. durch Einfriedung, Beschilderung, etc. gesondert kenntlich macht.

Konsequenzen aus dem Nutzungsverhalten müssen gezogen werden!

Die Bereitschaft zur Kommunikation und zum Dialog mit allen Beteiligten muss vorhanden sein!



umweltbundesamt^U



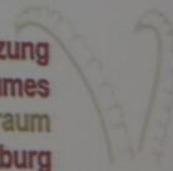
Department für Raum, Landschaft
und Infrastruktur, ILEN



Bestehende Ansätze und Instrumente für eine wildbezogene Raumplanung unter besonderer Berücksichtigung der Freizeit- und Erholungsnutzung

Christiane Brandenburg*,
Friedrich Reimoser^{***}, Felix Heckl^{**}, Wolfgang Lexer^{**}, Hemma Preisel*, Birgit
Gantner*, Bernd Schreiber^{***}, Richard Zink^{***}, Andreas Bartel^{**}, Andreas
Kasper*, Florin Hirschall*, Karen Ziener*, Andreas Muhar*

Rotwildverhalten als Indikator für die Landnutzung
Grenzen der Mehrfachnutzung des Alpenraumes
Wildökologisches Forum Alpenraum
2. & 3. Juni 2016, Salzburg



*Universität für Bodenkultur, **Umweltbundesamt Wien, ***Universität für Veterinärmedizin

Bestehende Ansätze und
Instrumente für eine wildbezogene
Raumplanung

**Univ.-Prof. Dr. Christiane Branden-
burg**, Universität für Bodenkultur,
Wien

Nutzer der Natur (Flora, Fauna,
Naturschutz) sind:

- Industrie/Gewerbe
- Verkehr
- Jagd/Forst/Landwirtschaft
- Freizeit/Sportler/Erholungssu-
chende
- u. a. auch Erneubare Energien

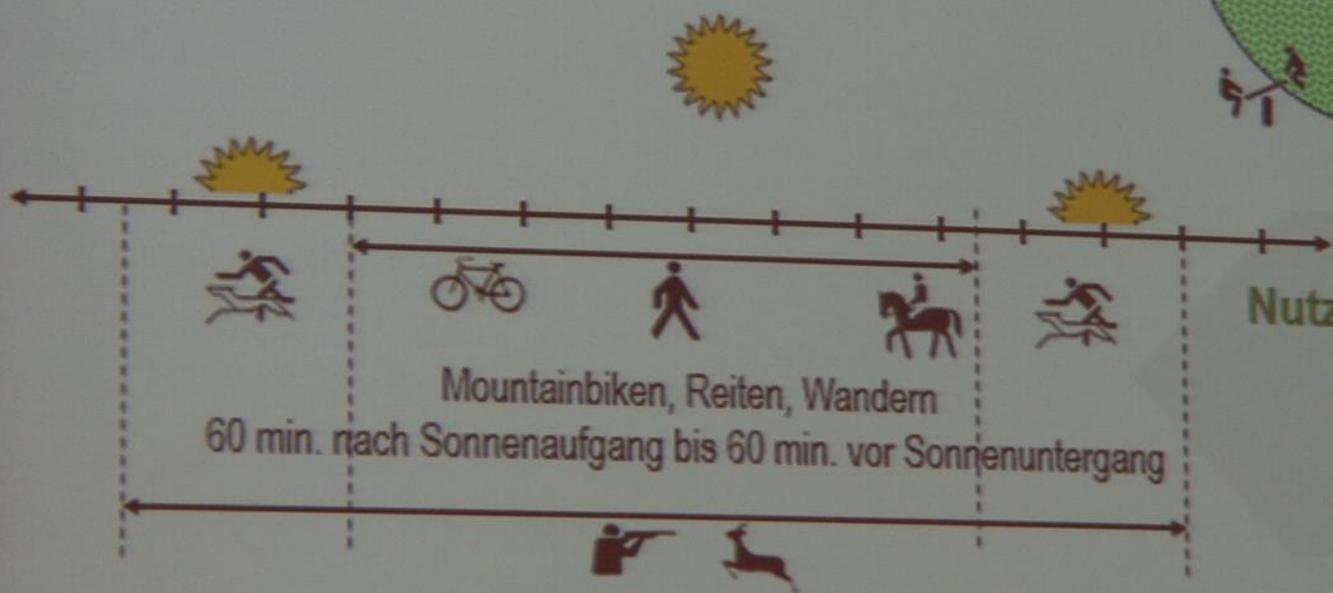
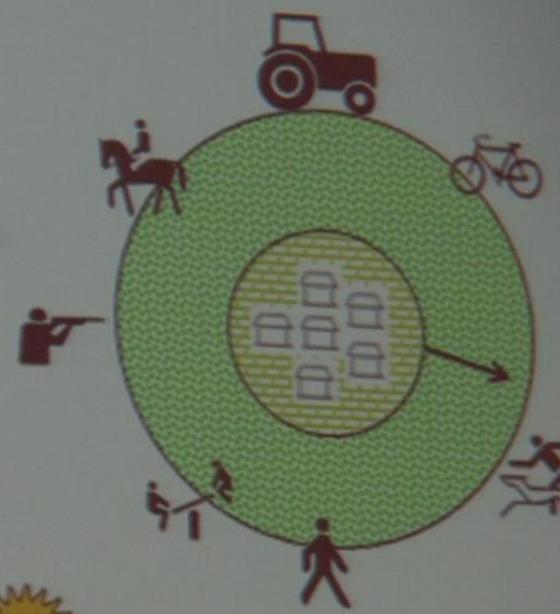
Freizeit wird heute definiert als:
„Freizeit – Zeit der Freiheit“ – ich
kann tun, was ich will! Heute
definiert sich der Mensch über
Freiheit im Gegensatz zu früher, wo
dies über den Beruf geschah.



Nutzungsüberlagerungen

Räumliche Nutzungsüberlagerungen

Überschneidungen vor allem in siedlungsnahen Gebieten



Jagd ab 90 min. vor Sonnenaufgang bis 90 min. nach Sonnenuntergang
(Verbot der Nachtjagd, NÖ Jagdgesetz, § 95)

Ze
Nutzungsüberlager
Überschneidun
alle
Tage

Die Zahl der unterschiedlichen Landschaftsnutzer steigt ständig – die Natur wird Aktivitätsraum der Menschen! Auch die Qualität der Freizeitnutzung steigt. Die Natur wird als Sportgebiet angesehen. Naherholungsgebiete erlangen in den Ballungsräumen wie z. B. zwischen Wien und Bratislava hohe Bedeutung – zumal sie irgendwann aufgrund der hohen Siedlungsdichte immer mehr schmelzen oder gar nicht mehr vorhanden sein werden.

Der Mensch sucht Naturorientierung, Freizeitgesellschaft, Individualisierung in der Natur, bessere Ausrüstungen sind gegeben, Diversifikation der Freizeitaktivitäten, auch die Gesundheit steht hier natürlich im Mittelpunkt des Menschens (Stress, Burn out-Gefahr).

Der Wildtierlebensraum muss aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft, des Wildtiermanagements und der Freizeit /Erholungssuchenden gesehen werden. Die Kommunikationsstruktur zwischen diesen Gruppierung fehlt, auch der zeitliche Informationsaustausch ist ein großes Defizit sowie die soziale Kommunikation.

Die Wahrnehmung der Kommunikationsatmosphäre muss respektiert werden (es geht immer um die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln)!

82 % der Menschen wissen, dass Stress für die Wildtiere schlecht ist.

55 % wissen, dass Störungen die Jagd erschwert.

ISWIMAN

<http://dx.doi.org/10.1553/IESP-Wienerwald>

für Ihre Aufmerksamkeit!

Landesamt



NTARE [Navigation icons] + 52% [Zoom icon]

11:23
03.06.2016



Diskussion über Grünkorridore für die Erhaltung des Lebensraumes für die verschiedenen Wildtierarten .

Werden Grünbrücken vom Wild angenommen? Beim Rotwild nicht unbedingt, aber Rehwild und Hasen nehmen sie an.

Wir brauchen eine Gesamtkonzeption der Raumplanung – z. B. sollten Grünbrücken in eine Konzeptionsstruktur integriert werden, die zukunftsstragend ist (Sinnhaftigkeit).

Der Kampf für das Recht der Wildtiere, für den Naturschutz steht außer Frage, eine Lanze für die Gatter wird nicht gebrochen.

Nach Aussage des Vorsitzenden des Deutschen Waldbesitzerverbandes P. v. Guttenberg kostet der Freizeitnutzer den Grundeigentümer 50,-€ /ha jährlich.





Dipl.-Ing. Felix Montecuccoli, Präsident Land & Forst Betriebe Österreich dankt den Vortragenden für die hervorragenden Ausführungen und die anschl. Diskussion. Am Nachmittag wird die Veranstaltung mit einer lebhaften Diskussion zur Balance der Mehrfachnutzung am Beispiel der Gutsverwaltung Fischhorn fortgesetzt.